

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 134/2014/HD/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 26.11.2014
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	15.12.2014	öffentlich

41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Tornesch; hier: Fassung eines gleichlautenden Änderungsbeschlusses

Sachverhalt:

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage der Stadt Tornesch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Vereinbarungen über den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben bedarf es bei der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes einer übereinstimmenden Beschlussfassung, da die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Businesspark Tornesch mehr als 5 ha Fläche beinhaltet.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Tornesch.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß Zusammenstellung vom 15.10.2014 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 15.10.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 41. Änderung „Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“ für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K 21 Oha in einer Tiefe von 220 bis 270 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung durchzuführen.

Hagen
1. stv. Bürgermeister

Anlagen: - Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2 – 6: Beschlussvorlage der Stadt Tornesch vom 15.10.2014
nebst dort aufgeführten Anlagen